



KREIS STEINFURT

**Bebauungsplan Nr. 94
„Hollenbergs Hügel II“**

Brutvogel-Erfassung

Projektnummer: 220359
Datum: 2022-05-05

IPW
INGENIEURPLANUNG
Wallenhorst

INHALTSVERZEICHNIS

1	ANLASS UND ANGABEN ZUM STANDORT	3
2	METHODISCHES VORGEHEN	4
3	ERGEBNISSE	5
4	BEWERTUNG	8
5	ZUSAMMENFASSUNG	10
6	LITERATURVERZEICHNIS	11

Wallenhorst, 2022-05-05

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG



i. V. H. Böhm

Bearbeitung:

Wallenhorst, 2022-05-05

Proj.-Nr.: 220359

Daniel Berg, B.Eng.

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG

Ingenieure ♦ Landschaftsarchitekten ♦ Stadtplaner

Telefon (0 54 07) 8 80-0 ♦ Telefax (0 54 07) 8 80-88

Marie-Curie-Straße 4a ♦ 49134 Wallenhorst

<http://www.ingenieurplanung.de>

Beratende Ingenieure – Ingenieurkammer Niedersachsen

Qualitätsmanagementsystem TÜV-CERT DIN EN ISO 9001-2008

1 Anlass und Angaben zum Standort

Die Gemeinde Westerkappeln plant die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94.

Das Plangebiet liegt am östlichen Rand der Siedlung Hollenbergs Hügel, südlich der Straße „Wulverliet“ und weiter nördlich der „Ibbenbürener Straße“ (Landesstraße L 501). Die Flächen des Plangebietes unterliegen größtenteils einer landwirtschaftlichen Nutzung (Acker) mit einer Einfassung durch eine Heckenstruktur am östlichen und südlichen Rand. Am westlichen Plangebietsrand befindet sich eine Häuserreihe mit Wohngrundstücken. Der nördliche Plangebietsteil wird von einer Kindertagesstätte mit einem dazugehörigen älteren waldartigen Gehölzbestand eingenommen, der als Bestandteil der Kindertagesstätte als Spielplatz genutzt wird. Aufgrund der Lage sowie der Habitatausstattung innerhalb des Plangebietes und seines Umfeldes ist grundsätzlich ein potenzieller Lebensraum für verschiedene Arten europäischer Brutvögel gegeben.

Im Ergebnis einer Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Steinfurt ist eine Erfassung der Artgruppe der Brutvögel erforderlich geworden. Die Erfassung der Brutvögel wurde notwendig, um die Belange des besonderen Artenschutzes gemäß § 44 BNatSchG im Zuge der Planung berücksichtigen zu können.

Das Untersuchungsgebiet wurde mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt und umfasst die Fläche des Bebauungsplanes Nr. 94 (= Plangebiet) sowie im Wesentlichen das nähere Umfeld und den Bereich einer östlich gelegenen Hofstelle (vgl. Abbildung 1).

Der vorliegende Bericht dokumentiert die Ergebnisse der Brutvogel-Erfassung.

2 Methodisches Vorgehen

Entsprechend einer Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde ist zur Berücksichtigung der Belange des besonderen Artenschutzes im Jahre 2021 eine Erfassung der Brutvögel durchgeführt worden. Der Untersuchungsumfang sowie das konkrete Untersuchungsgebiet (vgl. Abbildung 1) wurde zuvor mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.

Die Brutvogelkartierung erfolgte auf der Grundlage der „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK et al. 2005) (Standard-Erfassungsmethode „Revierkartierung“) mit 7 flächendeckenden Begehungen zwischen Ende Februar und Mitte Juni.

Es erfolgte eine flächendeckende Erfassung aller vorkommenden Vogelarten und die Darlegung in einer kommentierten Artenliste mit Statusangaben der nachgewiesenen Arten. An den Begehungsterminen wurden alle akustischen und optischen Vogelbeobachtungen protokolliert, mit Schwerpunkt der revieranzeigenden Merkmale. Bei Feststellung revieranzeigender Merkmale, welche gemäß dem Methodenhandbuch „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK et al. 2005) die Einstufung als Revier rechtfertigen, wurde dieses als ein Brutrevier (Status Revierinhaber) gewertet. Hierbei erfolgte weiterhin die Differenzierung nach Brutverdacht (B_v) und Brutnachweis (B_n).

Der Schwerpunkt der Begehungen lag auf der Erfassung von Arten mit besonderer Planungsrelevanz („planungsrelevante Arten“). Herausgestellt werden somit Vorkommen mit besonderer Planungsrelevanz (punktgenaue Erfassung / Angabe Revierzentrum der einzelnen Brutpaare, soweit im Untersuchungsgebiet nachgewiesen).

Die Begehungen erfolgten an folgenden Terminen:

Tabelle 1: Erfassungstermine inkl. Wetterlage

Datum	Uhrzeit	Wetter
25.02.2021	18:55 – 19:45	Zunächst leicht bewölkt, dann klar; sehr leichter Wind bis windstill; 12°C bis 10°C
23.03.2021	7:30 – 8:45	Bedeckt; leichter (bis mäßiger) Wind; 5°C
13.04.2021	8:00 – 9:30	Sonnig; leichter Wind; 1°C bis 5°C
06.05.2021	8:05 – 9:35	Stark bewölkt; sehr leichter (bis leichter) Wind; 4°C bis 6°C
20.05.2021	6:50 – 8:20	Sonnig; sehr leichter Wind; 5°C bis 10°C
01.06.2021	5:55 – 7:20	Sonnig; sehr leichter Wind; 6°C bis 12°C
15.06.2021	21:35 – 23:15	Sonnig / klar bis leicht bewölkt; sehr leichter Wind; 17°C bis 15°C

3 Ergebnisse

Die folgende Tabelle enthält die im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Vogelarten. Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass bei der Brutvogel-Erfassung im Untersuchungsgebiet insgesamt 40 Vogelarten nachgewiesen wurden. Darunter befinden sich 31 Arten, die den Status „Revierinhaber“ für die Fläche des Untersuchungsgebietes aufweisen. Von den 6 nachgewiesenen „planungsrelevanten Vogelarten“ weisen 3 Arten den Status „Revierinhaber“ auf.

Legende:

Fettdruck = „Planungsrelevante Vogelarten“ in Nordrhein-Westfalen¹

Schutz-Status:

EU-Vogelschutzrichtlinie: **I** = Anhang I der VSchRL; **4** = Arten nach Art. 4 der VSchRL (davon nur Rote Liste-Arten)

Bundesnaturschutzgesetz: **s** = streng geschützt nach § 7 (2) Nr. 14 BNatSchG; Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 2 BNatSchG [d.h. Bundesartenschutzverordnung]; Arten der EG-VO Nr. 338/97 Anhang A

Rote Listen

D; NRW; WBL = Rote Liste-Status in Deutschland (RYSLAVY et al. 2020) / Nordrhein-Westfalen (**NRW**) / Weserbergland (**WBL**) (GRÜNEBERG et al. 2016): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = Stark gefährdet, 3 = Gefährdet, V = Vorwarnliste, - = Ungefährdet

Status * (S):

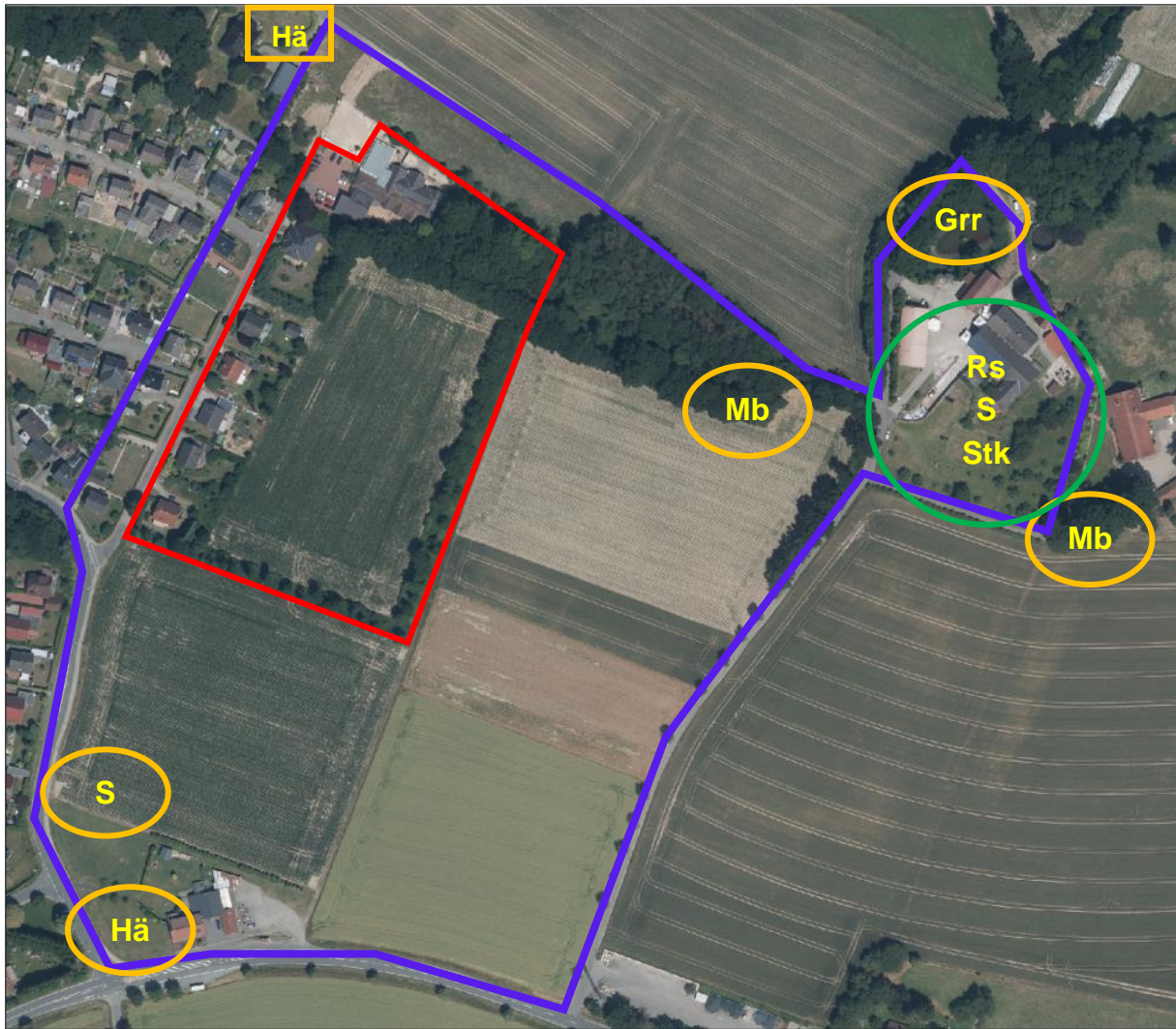
- R = Revierinhaber (Feststellung revieranzeigender Merkmale, welche gem. Methodenhandbuch die Einstufung als Revier rechtfertigen; Unterscheidung nach Brutverdacht (B_v) und Brutnachweis (B_n))
- B = Brutzeitfeststellung (meist nur eine Registrierung von revieranzeigenden Merkmalen und nur innerhalb des Wertungszeitraums in einem Habitat, welches potenziell als Revier genutzt werden kann)
- G = Gastvogel (Zugvögel/ Durchzügler/ Überflieger ohne revieranzeigende Merkmale innerhalb des Wertungszeitraums und/oder für welche aufgrund der Habitatausstattung im Gebiet oder im Umfeld keine Fortpflanzungsstätten vermutet werden; Aufenthalt meist nur zur Rast für wenige Tage oder Stunden im Gebiet)
- N = Nahrungsgast (Beobachtung ausschließlich bei der Nahrungssuche/ Beuteflug), ohne Reviermittelpunkt im Untersuchungsgebiet






* die Einstufung der getätigten Registrierungen von Vögeln zum Status R/G/N/B richtet sich hauptsächlich nach der beschriebenen Definition dieser, letztendlich entscheiden aber auch die Erfahrungswerte des Gutachters über die Einteilung in den jeweiligen Status

¹ Abruf am 23.06.2021: <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/voegel/liste>

Tabelle 2: Kommentierte Gesamtartenliste Avifauna

Artnamen	Schutzstatus	Rote Liste			Status	Bemerkungen
		D	NRW	WBL		
Amsel		-	-	-	R (Bn)	
Bachstelze		-	V	-	R (Bv)	
Blaumeise		-	-	-	R (Bv)	
Bluthänfling		3	3	2	B, N	Brutzeitfeststellung nordwestlich des Plangebietes; Sichtung bei der Nahrungssuche
Buchfink		-	-	-	R (Bv)	
Buntspecht		-	-	-	R (Bv)	
Dohle		-	-	-	R (Bv)	
Dorngrasmücke		-	-	-	R (Bv)	
Eichelhäher		-	-	-	B	
Elster		-	-	-	R (Bv)	
Gartenbaumläufer		-	-	-	R (Bv)	
Gimpel		-	-	-	B	
Goldammer		-	-	-	R (Bv)	
Graureiher		-	-	-	N / G	Je einmalige Sichtung eines Überfliegers und bei der Nahrungssuche
Grauschnäpper		V	-	-	B	
Grünfink		-	-	-	R (Bv)	
Hausrotschwanz		-	-	-	R (Bv)	
Hausperling		-	V	V	R (Bv)	
Heckenbraunelle		-	-	-	R (Bv)	
Jagdfasan		-	-	-	R (Bv)	
Kanadagans		-	-	-	G	
Kernbeißer		-	-	-	R (Bv)	
Kleiber		-	-	-	R (Bv)	
Kohlmeise		-	-	-	R (Bn)	
Mauersegler		-	-	-	N	
Mäusebussard	s	-	-	-	N	Mehrmalige Sichtung bei der Nahrungssuche
Mönchsgrasmücke		-	-	-	R (Bv)	
Rabenkrähe		-	-	-	R (Bv)	
Rauchschwalbe		V	3	3	R (Bv)	Brutverdacht an einer östlich gelegenen Hofstelle
Ringeltaube		-	-	-	R (Bv)	
Rotkehlchen		-	-	-	R (Bv)	
Singdrossel		-	-	-	R (Bv)	
Star		3	3	V	R (Bn), N	Brutnachweis in einer östlich gelegenen Streuobstwiese; zusätzlich einmalige Sichtung bei der Nahrungssuche
Steinkauz	s	V	3	2	R (Bv)	Brutverdacht im Bereich einer östlich gelegenen Hofstelle
Stieglitz		-	-	-	R (Bv)	
Stockente		-	-	V	R (Bv)	
Sumpfmeise		-	-	-	B	
Türkentaube		-	V	3	R (Bv)	
Zaunkönig		-	-	-	R (Bv)	
Zilpzalp		-	-	-	R (Bv)	



-  = ca. Untersuchungsgebiet
-  = ca. Plangebiet
-  = ca. Reviermittelpunkt
-  = Brutzeitfeststellung
-  = Nahrungssuche / Ansitz

Arten

- Grr** = Graureiher
- Hä** = Bluthänfling
- Mb** = Mäusebussard
- Rs** = Rauchschwalbe
- S** = Star
- Stk** = Steinkauz

Quelle Luftbild: © Geobasis NRW, Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0

Abbildung 1: Ca. Abgrenzung des Plangebietes und des Untersuchungsgebietes sowie Verortung der Reviermittelpunkte, Brutzeitfeststellungen und Nahrungssuchen der nachgewiesenen planungsrelevanten Vogelarten (unmaßstäblich)

4 Bewertung

Für den Bereich des Untersuchungsgebietes konnten folgende Arten als Brutvögel mit dem Status „Revierinhaber“ nachgewiesen werden: Amsel, Bachstelze, Blaumeise, Buchfink, Buntspecht, Dohle, Dorngrasmücke, Elster, Gartenbaumläufer, Goldammer, Grünfink, Hausrotschwanz, Haussperling, Heckenbraunelle, Jagdfasan, Kernbeißer, Kleiber, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Rabenkrähe, Rauchschnalbe, Ringeltaube, Rotkehlchen, Singdrossel, Star, Steinkauz, Stieglitz, Stockente, Türkentaube, Zaunkönig und Zilpzalp.

Die Flächen des Untersuchungsgebietes dienen, neben den nachgewiesenen Arten mit dem Status „Revierinhaber“, mehreren weiteren Arten als Nahrungshabitat bzw. als zeitweiser Aufenthaltsbereich (vgl. Tabelle 2).

Als Ergebnis lässt sich festhalten, dass das Plangebiet selbst insgesamt eine geringe bis mittlere Bedeutung, der Bereich der Hofstelle inkl. angrenzender Streuobstwiese im östlichen Teil des Untersuchungsgebietes dagegen eine mittlere bis hohe Bedeutung für Brutvögel aufweist.

Zu den Vorkommen der „planungsrelevanten Vogelarten“:

Bluthänfling: Auf einer Scherrasenfläche am südlichen Rand des Untersuchungsgebietes, zwischen der „Ibbenbürener Straße“ und der Straße „Hollenbergs Hügel“ gelegen, konnten am 20.05.2021 insgesamt 3 Individuen bei der Nahrungssuche beobachtet werden. Am 01.06.2021 wurde ein einzelnes Individuum beim Überflug unmittelbar östlich des dortigen Grundstückes gesichtet, wobei dieses in Richtung Osten flog. Eine weitere Sichtung eines Einzeltieres gelang am 13.04.2021. Zusätzlich konnte am 20.05.2021 ein singendes Individuum am nördlichen Rand des Untersuchungsgebietes im Bereich eines dort gelegenen Wohngrundstückes vernommen werden. Nach ANDRETTZKE et al. (2005) werden Nahrungshabitate in einer Entfernung bis > 1.000 m vom Neststandort angefliegen, zudem können Männchen auch in Nahrungshabitaten bzw. während des Heimzuges singen. Auf Grundlage der vorliegenden Beobachtungen wird die Art als Nahrungsgast eingestuft und die einmalige Feststellung am nördlichen Rand des Untersuchungsgebietes vorsorglich als „Brutzeitfeststellung“ gewertet. Aus dieser Brutzeitfeststellung lässt sich jedoch noch kein Brutrevier ableiten.

Graureiher: Am 13.04.2021 überflog ein einzelnes Individuum den südlichen Teil des Untersuchungsgebietes von Westen nach Osten. Des Weiteren wurde am 15.06.2021 ein Individuum bei der Nahrungssuche an einem Teich im Nordosten des Untersuchungsgebietes beobachtet. Es wurde keine Fortpflanzungs-/ Ruhestätte der Art im Untersuchungsgebiet nachgewiesen.

Mäusebussard: Die Art wurde am 13.04.2021 und 01.06.2021 beim Ansitz in Gehölzen (jeweils ein Einzeltier) im östlichen Teil des Untersuchungsgebietes gesichtet. Eine weitere Feststellung gelang durch die Sichtung eines Überfliegers am 15.06.2021. Es wurde keine Fortpflanzungs-/ Ruhestätte der Art im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Teilflächen des Untersuchungsgebietes dienen der Art somit als Teil-Nahrungshabitat. Eine besondere (essentielle) Bedeutung des Plangebietes als Nahrungshabitat liegt aufgrund des großen Aktionsraumes der Art sowie der Vielzahl der zur Nahrungssuche genutzten Offenland-Habitattypen mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht vor.

Rauchschwalbe: Für die Rauchschwalbe liegen mehrere Beobachtungen im Bereich einer im östlichen Teil des Untersuchungsgebietes gelegenen Hofstelle vor, wo neben Beobachtungen von bis zu 4 oberhalb der Hofstelle fliegenden Individuen auch die Feststellung eines singenden Individuums auf einem Leitungsdraht sowie die Sichtung von 2 aus einer Scheune ausfliegenden Individuen gelang. Auf Grundlage der vorliegenden Beobachtungen wird von einem Brutverdacht von 1 oder 2 Paaren ausgegangen.

Star: Von der 2. Begehung (23.03.2021) bis zur 6. Begehung (01.06.2021) gelangen im Bereich einer im östlichen Teil des Untersuchungsgebietes gelegenen Streuobstwiese mehrere Nachweise des Stares. Dabei konnte mehrmals beobachtet werden, wie ein Individuum eine Höhlung an einem Obstbaum aufsuchte, davon mindestens einmal Futter eintragend. Am 01.06.2021 wurden in diesem Bereich zudem zwei adulte und zwei juvenile Individuen gesichtet. Zusätzlich wurde am 20.05.2021 ein einzelnes Individuum bei der Nahrungssuche am Rand einer Ackerfläche im südlichen Teil des Untersuchungsgebietes gesichtet. Die Art weist daher den Status „Revierinhaber“ und „Nahrungsgast“ auf.

Steinkauz: Der Steinkauz konnte bereits am 25.02.2021 im Bereich einer östlich gelegenen Hofstelle, auf einer daran angrenzenden Streuobstwiese festgestellt werden. Somit liegt in diesem Bereich ein Brutverdacht der Art vor.

5 Zusammenfassung

Im Rahmen der Erfassung der Brutvögel im Jahre 2021 konnten bei 7 Begehungen zwischen Ende Februar und Mitte Juni insgesamt 40 Vogelarten innerhalb des Untersuchungsgebietes nachgewiesen werden, wovon 31 Arten als „Revierinhaber“ einzustufen sind.

Als „planungsrelevante Vogelarten“ traten die Arten Bluthänfling, Graureiher, Mäusebussard, Rauchschwalbe, Star und Steinkauz auf. Hiervon liegen für die Rauchschwalbe und den Steinkauz ein Brutverdacht und für den Star ein Brutnachweis östlich des Plangebietes vor. Für den Bluthänfling gelang zumindest eine Brutzeitfeststellung nördlich des Plangebietes. Die Arten Graureiher und Mäusebussard sind ausschließlich als Nahrungsgast und/oder Überflieger aufgetaucht.

Bei den weiteren nachgewiesenen Vogelarten handelt es sich vor allem um häufige und weit verbreitete Arten mit meist weiter Anspruchsamplitude. Auch diese Arten sind als europäische Vogelarten geschützt.

Dem Plangebiet selbst wird insgesamt eine geringe bis mittlere Bedeutung für Brutvögel zugewiesen, der Bereich der Hofstelle inkl. angrenzender Streuobstwiese im östlichen Teil des Untersuchungsgebietes weist dagegen eine mittlere bis hohe Bedeutung auf.

Durch weitere Prüfschritte ist im weiteren Verfahren (Artenschutzprüfung) festzustellen, durch welche Maßnahmen Verbotstatbestände gemäß § 44 (1) Nr. 1-3 BNatSchG vermieden werden können und ob die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten („Lebensstätten“) für die betroffenen Vogelarten im Betrachtungsraum (nähere und mittlere Umgebung des Plangebietes) erhalten bleibt.

6 Literaturverzeichnis

ANDRETZKE, H., SCHIKORE, T. & SCHRÖDER, K. (2005): Artsteckbriefe. – In: SÜDBECK et al. (Hrsg.): *Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands*. Radolfzell.

GRÜNEBERG C., SUDMANN, S. R., HERHAUS, F., HERKENRATH, P., JÖBGES, M. M., KÖNIG, H., NOTTMAYER, K., SCHIDELKO, K., SCHMITZ, M., SCHUBERT, W., STIELS, D. & WEISS, J. (2016): *Rote Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens, 6. Fassung, Stand: Juni 2016*.

RYSLAVY, T., BAUER, H.-G., GERLACH, B., HÜPPOP, O., STAHRER, J., SÜDBECK, P. & SUDFELDT, C. (2020): *Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung, 30. September 2020*. Ber. Vogelschutz 57: 13-112.

SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C., Hrsg. (2005): *Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands*. Radolfzell.